



HALLE ★ *Die Stadt*

Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2005/04883**
Datum: 05.04.2005
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Dr. Bodo Meerheim

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.04.2005	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der PDS-Fraktion zur Erweiterung der Ausschreibung Sportkomplex

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Standort Kurt-Wabbel-Stadion – Gesundbrunnen – „Sportdreieck“ baurechtlich zu prüfen.

Bei positivem Ausgang ist der Standort als Alternativstandort in die Ausschreibung für den Sportkomplex aufzunehmen.

gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Antrag der PDS- Fraktion zur Erweiterung der Ausschreibung Sportkomplex

Vorlage-Nr.: IV/2005/04883

TOP : 7.13

Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, den Standort Kurt-Wabbel-Stadion-Gesundbrunnen-„Sportdreieck“ baurechtlich zu prüfen. Bei positivem Ausgang ist der Standort als Alternativstandort in die Ausschreibung für den Sportkomplex aufzunehmen.

Stellungnahme der Stadtverwaltung:

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Der Stadtrat hat in seiner 5. nichtöffentlichen Sitzung am 24.11.2004 beschlossen, die nächste Verfahrensstufe (Ausschreibung der Bau- und Betreiberkonzession) aus dem Vertrag zwischen Stadt und Kanzlei BGPS zu veranlassen. Es wurde zudem festgelegt, dass der Standort Halle-Neustadt (Bruchsee) zusätzlich zum bereits vom Stadtrat beschlossenen Standort Hufeisensee baurechtlich geprüft wird und bei positivem Ausgang als Alternativstandort in die Ausschreibung aufzunehmen ist. Anfang des Jahres 2005 wurde mit den Gesprächen zwischen Stadt und der VVV begonnen. Ein VVV-Aufsichtsratsbeschluss bestätigt die Übernahme des Auftrages. Parallel gab die Stadtverwaltung mehrere Gutachten zur baurechtlichen Prüfung des Standortes Halle-Neustadt in Auftrag. Im Ergebnis der Auswertung wurde der Entschluss gefasst, den Standort in die Ausschreibung aufzunehmen.

Der Standort Kurt-Wabbel-Stadion wurde bereits im Vorfeld als ungeeignet angesehen, da sich in unmittelbarem Umfeld höherwertige Wohnbebauung befindet, für die die Lärmbelastung als sehr hoch eingeschätzt wird. Des Weiteren ist für die Problematik ruhender Verkehr keine zufriedenstellende Lösung (organisatorisch und finanziell) erreichbar. Dies wurde im Vorfeld zum Beschluss für die Untersuchung des Standortes am Hufeisensee intensiv diskutiert und abgewogen.

Die Aufnahme eines weiteren Standortes würde das derzeitige Verfahren zeitlich und finanziell in weite Ferne rücken. Die Zeitschiene für das Projekt ist mit dem Ministerium für Soziales abgestimmt. Auch stehen rechtliche Belange der Ausschreibung von drei Standorten entgegen, da damit eine Vergleichbarkeit der Angebote nicht mehr gegeben ist. Die Verwaltung kann unter den vorgenannten Aspekten nur ablehnen, um den bisherigen Arbeitsstand nicht in Frage zu stellen und zusätzlich zum Imageverlust der Stadt die Finanzierung unmöglich zu machen.

Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter